

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

AUENDORF



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung.

Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 35 50.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

6. Jahrgang

Freitag, den 24. August 1973

Nr. 34

Abschiedsgruß an Pfarrerin Frau Ute Vos

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 3.8.1973 Nr. 31 mußten wir alle erfahren, dass unsere Pfr. Frau Ute Vos vom Oberkirchrat nach Stuttgart in ein Pfarramt der Ev. Akademie Bad Boll auf den 1. September 1973 berufen worden ist.

Dazu möchte die Gemeindeverwaltung herzlich gratulieren und ihr für ihre neue Aufgabe viel Freude und Gottes Segen wünschen.

Zugleich sagen wir alle ihr aber auch für die gute Zusammenarbeit in der Gemeinde ein warmes Lob und ein herzliches "Vergelts Gott".

Wir wünschen Frau Vos in ihrem neuen Amt ein freudiges und gutes Wirken im Dienst am Heil der Menschen.

Auendorf, den 22.8.1973

Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindetrinkwasser - Versorgung

Dieser Tage mußte man immer wieder hören die Trinkwasserversorgung sei knapp geworden, das ist ein freierfundenes Dorfgeschwätz. Die Schüttung aller unserer Quellen ist Gott sei Lob und Dank noch so reichlich, daß das Überreich des Hochbehälters ganz kräftig den Linsenbach berieselt.

Bei dieser Gelegenheit muß daran erinnert werden, daß unser Wasser nach Auffassung des Staatl. Gesundheitsamtes nur gekocht zu Trinkwasserzwecken verwendet werden darf. Um Beachtung der wiederholten Hinweise durch die Gemeindeverwaltung muß dringend gegebten werden.

In einem Erlaß vom 14.8.1973 fordert das Landratsamt erneut die unbedingt erforderliche Entkeimungsanlage noch im laufenden Jahr 1973 betriebsbereit einzubauen. Nach fachmännischer Beratung beträgt der Kostenaufwand 30.000. DM.

Am Hochbehälter sind keine Feuerstellen zulässig. Die Ecke ist zu gefährlich.

Auendorf, den 22.8.1973

Bürgermeisteramt

Öffentliche Zahlungserinnerung

Am 15.8.1973 war die dritte Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Steuerpflichtigen, welche sich dem Abbuchungsverfahren noch nicht angeschlossen haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, soweit noch nicht geschehen, umgehend an die Gemeindekasse zu entrichten.

Jeden Mittwoch sind Kassenstunden der Gemeindepflege. (v. 9.00 bis 17.30 Uhr).

Bürgermeisteramt
Straub

Hinweis

Die Kassenstunde für Mittwoch, dem 5.9.1973 muß wegen Abwesenheit des Herrn Speidel auf Dienstag, dem 4.9.1973 vorverlegt werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Auendorf, den 22.8.1973

Bürgermeisteramt

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet in unserer Gemeinde am Montag, dem 27. August 1973 statt.

Um Ärger zu vermeiden wird gebeten, nur die bestimmten Sperr-Sachen, wie schon wiederholt bekanntgegeben, bereitzustellen.

Bürgermeisteramt

Für Erhaltung der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren in Baden-Württemberg sollen und müssen nach einer Empfehlung des Württ. Gemeintags durch die Gemeindereform in ihrem Bestand nicht angetastet werden.

In seinem Verbandsorgan schlug der Gemeindetag jetzt vor, bei Gemeindezusammenschlüssen in der Regel die in den sog. Teilorten bestehenden Feuerwehren unbedingt beizubehalten.

Auendorf, den 22. 8. 1973

Rentenzahlung für Monat September 1973

Am Donnerstag, dem 30. August 1973, Versicherungsrenten zu den üblichen Zeiten.

Sozialversicherung

Hier: Rente für Witwe und für geschiedene frühere Ehefrau

Das Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 hat auch auf diesem Gebiet eine Änderung gebracht, und zwar kann nunmehr ein Anspruch auf Geschiedenen-Rente geltend gemacht werden, wenn

1. eine Unterhaltspflicht wegen Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse des Versicherten oder wegen der Erträge der früheren Ehefrau aus einer Erwerbstätigkeit nicht bestanden hat, und
2. wenn die frühere Ehefrau im Zeitpunkt der Scheidung der Ehe mindestens ein waisenberechtigtes Kind zu erziehen hat oder das 45. Lebensjahr hat und
3. solange sie berufsunfähig oder erwerbsunfähig ist oder mindestens ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht oder wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Sind mehrere Berechtigte vorhanden z. B. eine Witwe und mehrere anspruchsberechtigte frühere Ehefrauen des Versicherten, dann hat jede von ihnen unabhängig von den anderen einen Anspruch auf eine eigene selbständige, jedoch auf die Hinterbliebenrente als solche begrenzte Rente. Die Renten der einzelnen Anspruchsberechtigten sind also aufzuteilen.

Sie müssen gekürzt werden, und zwar im Verhältnis, das der Dauer der Ehe mit dem Versicherten zur Dauer der Ehe des Versicherten mit den oder anderen Berechtigten entspricht.

Weitere Auskunft gibt das Rathaus.

Auendorf, den 20. August 1973

Bürgermeisteramt

Rentenversicherung "Waisenrenten"

Die Kinder eines verstorbenen Versicherten, zu denen unter bestimmten Voraussetzungen auch Enkelkinder gehören, erhalten auf Antrag bis zum 18. Lebensjahr Waisenrente. Für unverheiratete Kinder wird diese Rente bis zum

25. Lebensjahr gewährt, wenn sie in Ausbildung stehen. Im Falle einer Unterbrechung dieser Ausbildung durch Wehrdienst wird diese Waisenrente dementsprechend auch über das 25. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Bürgermeisteramt

Hilfe für ausländische Schulkinder

Der Fachausschuß "Erziehung, Kindergarten, Schule" des Koordinierungsausschusses für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Landkreis Göppingen wird zum Schuljahrsbeginn mit einem Aufruf an deutsche Eltern herantreten, ausländische Schulkameraden ihrer Kinder einzuladen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Aktion unterstützen würden.

Aufruf an deutsche Eltern

Es kann nicht mehr übersehen werden, daß in unseren Volksschulklassen immer mehr ausländische Kinder sind. Sie haben Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, und ihre Eltern, die die Sprache oft noch schlechter beherrschen, können ihnen deshalb bei den Hausaufgaben nicht helfen. Wir bitten daher die Eltern der deutschen Kinder:

Laden Sie einen ausländischen Klassenkameraden Ihres Kindes zu sich ein! Geben Sie ihm die Gelegenheit, zusammen mit Ihrem Kind die Hausaufgaben zu machen; auch Ihr Kind wird von der gemeinsamen Arbeit Gewinn haben!

Es bedarf für eine solche Einladung nicht mehr und nicht weniger an Äußerlichkeiten, als Sie sie bei der Einladung deutscher Schulkameraden Ihrer Kinder aufwenden.

Wenn möglichst viele deutsche Kinder einen ausländischen Freund in die eigene Familie mitbringen dürfen, könnten hunderte von Brücken zu ausländischen Familien geschlagen werden. Wo dieses schon versucht wurde, war man immer wieder von der Dankbarkeit der Ausländer überrascht.

Göppingen, im September 1973 gez. R. Kieser
(Vorsitzender)

Auskunft erteilen:

in Geislingen Haus der Begegnung Bahnhofstr. 75 Tel. 4 21 85
Gerda Benz Tel. 6 35 31

in Göppingen Karl-Heinz Albrecht (Ev. Dekanatamt)
Tel. 7 28 70

Rudolf Kieser (Caritasverband)
Tel. 7 24 62

Wolfgang Krahe (Kreisjugendamt)
Tel. 6 02 328

Koordinierungsausschuß für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Landkreis Göppingen

- Fachausschuß Erziehung, Kindergarten, Schule -

Kirchliche Mitteilungen

Liebe Auendorfer,

Wenn sie dieses Mitteilungsblatt erhalten, dann steht bei uns im Eichele der Umzugswagen vor der Tür (Der frühe Termin war der noch einzig mögliche vor dem 1. September).

Ich werde nur mit meinen Gedanken beim Umzug sein, denn noch muß ich im Krankenhaus in Tübingen bleiben,

Deshalb muß ich mich auch bei dem Gottesdienst am 26. 8. 1973, dem geplanten "Abschiedsgottesdienst" vertreten lassen. Aber ich möchte dennoch einmal bei Ihnen zum Abschluß meiner Tätigkeit auf Ihrer Kanzel stehen und wir möchten Ihnen auch sonst noch einiges zum Abschied sagen. Darf ich das auf den September verschieben, wenn ich hoffentlich gesund entlassen worden bin? Wann es sein wird, kann jetzt noch niemand sagen.
Ich grüße Sie alle herzlich

Ihre Ute Vos

Sonntag, den 26. 8. 1973

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Blaich)

Taufe von Rainer Straub, Sohn von Erwin und Gerda Straub, Ditzenbacher Straße)

Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg

Kohleule und andere Raupen an Kohl

Die Ausbreitung der Kohleule ist stärker, so daß sofort Gegenmaßnahmen notwendig werden. Solange die Raupen noch klein sind, wirken die Präparate sicherer. Vereinzelt sind auch andere Raupen, wie Kohlschabe oder Kohlweißling vorhanden.

Die Bekämpfung ist mit folgenden Präparaten möglich:

Lannate 25 - WP	0,15 %
Gusathion H	0,2 %
Dipei bzw. Tarsol	0,1 % nur Kohlschabe und Kohlweißling
PD 5 bzw. Shell Phosdrin	0,05 %
Dimecron combi	0,1 %
Dipterex flüssig	0,15 %

Achtung:

Im Kohl dürfen nur 600l/ha Wasser (fertige Spritzbrühe) eingesetzt werden. Der Einsatz eines Netzmittels ist empfehlenswert.

Vertragliche Regelung der Verteilung des Erschließungsaufwands unzulässig

Eine Gemeinde hatte in Grundstückskaufverträgen die Abrechnung der Erschließungskosten nach einer besonderen, abweichend von den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und der Beitragsatzung vorgesehenen Art der Verteilung geregelt. Wie schon in Randnummer 8/1969 ausgeführt und nun in einem neuen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ bestätigt ist, verstoßen solche vertragliche Regelungen gegen zwingendes Recht und sind nichtig. Nach § 127 Abs. 1 BBauG müssen die Gemeinden ihren Aufwand für Erschließungsanlagen durch einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes und der hierauf beruhenden Beitragsatzung decken.

Die Begründung der Bauleitplanentwürfe

Notwendigkeit eines Erläuterungsberichts bzw. einer Begründung für Bauleitplanentwürfe

Nach § 5 Abs. 7 BBauG ist dem Flächennutzungsplan ein Erläuterungsbericht und nach § 9 Abs. 6 BBauG dem Bebauungsplan eine Begründung beizugeben. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan soll die wesentlichen, für die Planung maßgebenden Gesichtspunkte darlegen und besonders solche Angaben über die Planung enthalten, die nicht unmittelbar aus dem Flächennutzungsplan ersichtlich sind. Der Umfang der Bauflächenausweisung ist

nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den Entwicklungstendenzen zu begründen.

Für landwirtschaftliche Gemeinden ist außerdem darüber Aufschluß zu geben, wie weit und auf welche Weise der Landwirtschaftlich, insbesondere der Flurbereinigung und anderen ländlichen Neuordnungsmaßnahmen Rechnung getragen wurde und wie weit Neuordnungsmaßnahmen vorbereitet werden konnten.

In der Begründung zum Bebauungsplan sollen die für die Festsetzungen maßgebenden Leitgedanken erläutert werden. Insbesondere sollen in ihr die überschlägig ermittelten Kosten angegeben werden, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen. Außerdem sind in der Begründung bodenordnende und sonstige Maßnahmen (z. B. die Erschließung und Versorgung) darzulegen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll. Wie das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, ist ein Bebauungsplan mangels Erforderlichkeit nichtig, der Flächen für land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht im Interesse der Förderung der Land- oder Fortwirtschaft, sondern deshalb festsetzt, um durch das damit weitgehend erreichte Bauverbot außerhalb der Land- und Fortwirtschaft liegende Ziele (Abbau von Braunkohle) zu fördern.

Bekanntlich ist bereits seit Anfang April dieses Jahres die Kreisplanungsstelle beim Landratsamt in Göppingen beauftragt, einen Gesamtrahmenplan mit einem Flächen-nutzungsplan und Bauleitplanung für unsere Gemeinde aufzustellen.

Voraussetzung für diese Planungen ist nach Erklärung der Wasserrechtsbehörde (Wasserwirtschaftsamt) der Bau des Abwasserssammlers Auendorf - Ditzenbach.

Die Trassenführung ist bereits abgesteckt. Die Planunterlagen für eine staatl. Beihilfe sind in Bearbeitung.

Es kann damit, - bei Sicherstellung der Finanzierung, - gerechnet werden, dass noch im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Auendorf, den 21. 8. 1973

Bürgermeisteramt
gez. Straub

Den Rektor geohrfeigt

Heidelberger Unileitung kündigt gerichtliches Nachspiel an

Ein gerichtliches Nachspiel wird eine Störaktion extremistischer Studenten im Kleinen Senat der Universität Heidelberg haben, bei der Rektor Prof. Dr. Hubert Niederländer am Dienstagabend geohrfeigt worden ist. Wie von der Unileitung erfahren war, soll gegen zehn Studenten bei der Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung, Nötigung, Hausfriedensbruchs und Freiheitsberaubung Anzeige erstattet werden.

Der Name der Studenten, der Niederländer geohrfeigt hat, müsse noch ermittelt werden. Die Studenten waren der Mitteilung zufolge in eine nichtöffentliche Sitzung des Kleinen Senats eingedrungen und hatten die Sitzung gesprengt. Dabei seien mit Farbsprühdosen Wände und Möbel verschmiert und zum Teil auch erheblich beschädigt worden. Der Rektor sei von den Studenten auf die Hausdurchsuchung in der psychotherapeutischen Beratungsstelle der Studentenhilfe und in einigen Studentenwohnungen vom vergangenen Samstag angesprochen und zur "Rechenschaft gezogen worden".

Niederländer hatte auf seine Erklärung dazu vom vergangenen Sonntag hingewiesen und wiederholt, daß er auf den gesamten Vorgang keinerlei Einfluß gehabt habe.

Was sonst noch interessiert

Schreibwütiger U-Häftling

Untersuchungshäftlinge sind in ihrer Korrespondenz eingeschränkt. Nach einem Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart beeinträchtigt ein ungewöhnlich umfangreicher und deshalb die ordnungsmäßige Überwachung in Frage stellender Briefverkehr des Untersuchungsgefangenen den Zweck der U-Haft. In dem zur Entscheidung stehenden Fall hatte eine Untersuchungsgefängene innerhalb weniger Wochen fünf Postkarten und 45 zum Teil mehrere DIN-A 4 Seiten umfassende Briefe in englischer und dänischer Sprache verschickt. Das Gericht bewilligte ihr zwei doppelseitige Briefe pro Woche. (OLG Stuttgart, Beschl. – 1 Ws 143/72)

np

Das interessiert den Kraftfahrer:

Schnellstraßen besonders überwachen!

Bei einer vielbefahrenen Schnellstraße sind an die Überwachungspflicht der Verkehrssicherungspflichtigen besonders hohe Anforderungen zu stellen. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs genügt es hier nicht, durch Warn- oder Hinweisschilder auf Gefahrenstellen hinzuweisen, sondern der Träger der Verkehrssicherungspflicht muß sich nach Kräften bemühen, jede aus dem Straßenzustand herrührende Gefahr auszuschließen. Dazu ist es erforderlich, die Straßen in angemessenen Abständen zu befahren und entstandene Schäden zu beseitigen. Im Grundsatz bejahte der Bundesgerichtshof die Haftung einer Gemeinde für einen Unfall, der sich bei Nässe auf einer mit einem Bitumen-Split-Gemisch belegten Straße ereignet hatte. Es sei bekannt, daß diese Mischung bei Nässe zu Glatteisbildung führen könne. (BGH – ZR 61/71)

np

Linksabbieger hat Vorrecht

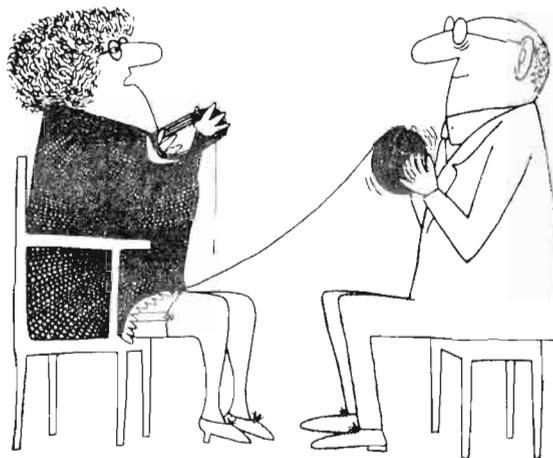
Wer auf einen Linksabbieger aufprallt, der sich vorschriftsmäßig zur Straßenmitte eingeordnet hat, den Blinker betätigt und allmählich seine Geschwindigkeit verringert, trägt das überwiegende Verschulden an dem Unfall. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte einen solchen unachtsamen Überholer zu vier Fünfteln des Schadens. (OLG Düsseldorf – 12 U 193/70)

np

Gebrauchtwagenkauf von Privaten

Die für das Handelsrecht geltenden Grundsätze, die dem Käufer die Verpflichtung auferlegen, gegebenenfalls einen Sachverständigen zur Untersuchung der gekauften Waren hinzuzuziehen, gelten nicht für den Kauf von Gebrauchtwagenfahrzeugen unter Privatleuten. Der private Käufer braucht sich nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln nicht eines Fachmanns zu bedienen, um Fehler festzustellen, die nur von einem solchen sicher erkannt werden können – auch wenn eine solche Untersuchung sehr preiswert und ohne besondere Schwierigkeiten erlangt werden kann. Mit dieser Begründung verurteilte das Oberlandesgericht Köln den Verkäufer eines Gebrauchtwagens, der zahlreiche nur schwer erkennbare Mängel aufwies, zur Rückgewähr des für den Pkw empfangenen Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Wagens. (OLG Köln – 9 U 155/72)

np



„Mach die Tür zu, Ewald, von unten wird es kalt.“





Immobilien Wertobjekte GmbH – 734 Geislingen-Steige
Karlsru. 11 – Beratung u. Verkauf: Stuttgarter Str. 33 – Tel.: 07331/41321

ERFAHRENER Partner IN IMMOBILIEN

Wir suchen laufend:
Bauplätze, Ein-, Zwei-, Drei-, und
Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Ge-
schäftshäuser, Eigentumswohnun-
gen, Industriegelände usw.

Dahinter steht die  **Volksbank Geislingen**

Junghennen - Enten - Masthähnchen - Verkauf !

(schutzgeimpft und seuchenfrei) Wir erscheinen am Dienstag, dem
28. August 1973 von 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr beim Milchhaus.
GEFLÜGELHOF SCHULTE, 7211 Aixheim, Tel. 07424 / 33 67